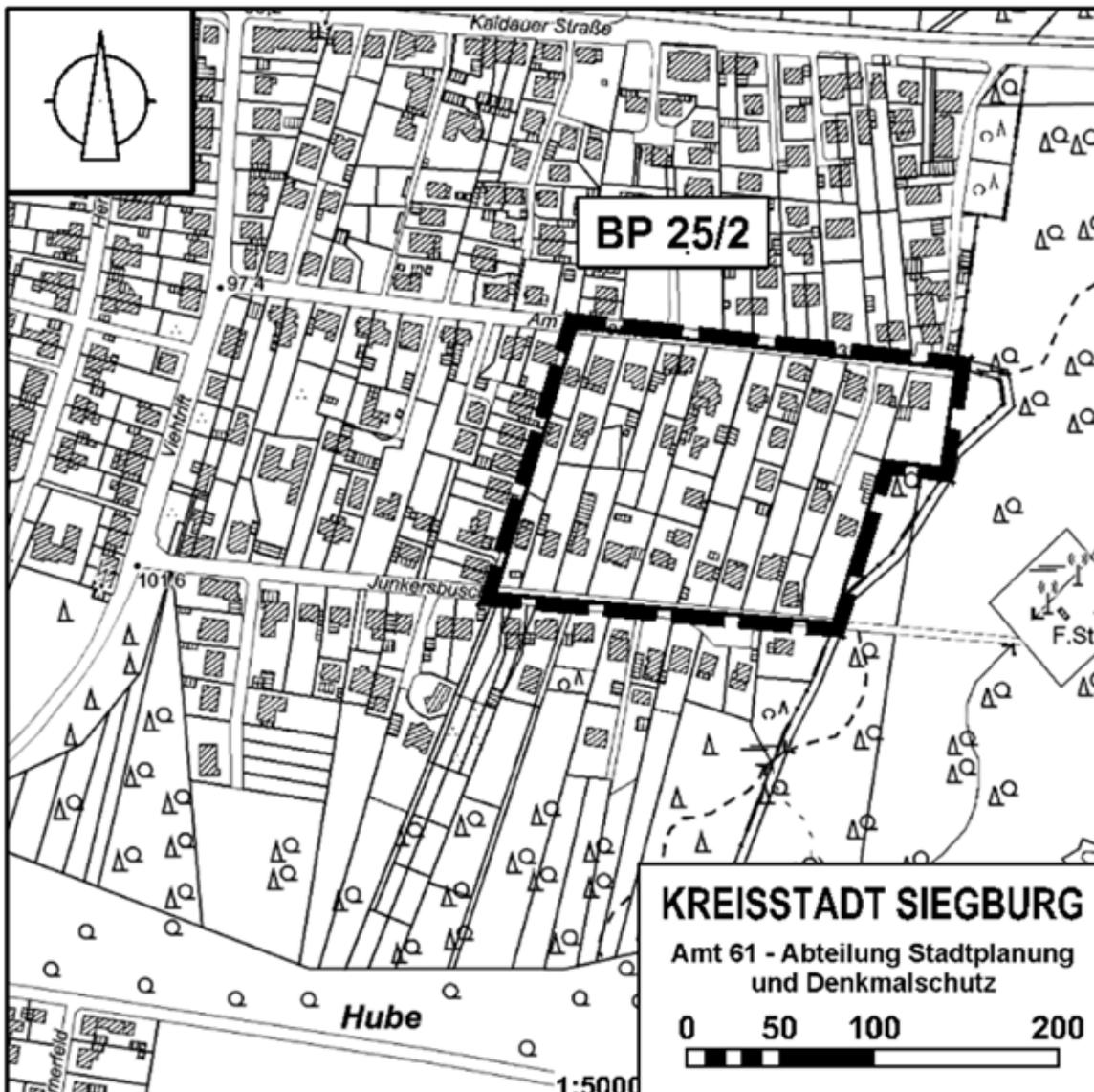


**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25/2 zwischen den Straßen Am Tannenhof und Junkersbusch im Stadtteil Stallberg;  
Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**



Nach dem Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25/2 soll für die im Übersichtsplan markierte Fläche zwischen den Straßen Am Tannenhof und Junkersbusch, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine

unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können.

Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25/2 im Siegburger Stadtteil Stallberg, zwischen den Straßen Am Tannenhof und Junkersbusch, eine Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Siegburg, 11.10.2024

Anlagen:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)